

BESUCHSREGELUNG GEBURT/WOCHENBETT

- Der **Partner/Ehemann** darf **während der Geburt** anwesend sein und gemäss den **regulären Besuchszeiten** zu Besuch kommen. Die **Geschwister** dürfen ab dem ersten Tag die Mutter und das Neugeborene besuchen. Der Besuch der Kinder ist auf **max. zwei Stunden pro Tag** zu beschränken. **Zweibettzimmer:** Falls die Zimmernachbarin einverstanden ist und der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann, darf der Besuch der Geschwister im Zimmer stattfinden. Sollte dies nicht erwünscht sein, bitten wir die Familie, sich in der Galerie im 2. OG zu treffen, sofern sich keine anderen Patientinnen oder Patienten dort aufhalten.
- Ab dem ersten Tag des Klinikaufenthalts ist **zusätzlich 1 Besucher pro Patientin** während des gesamten Klinikaufenthalts erlaubt, maximal **60 Minuten pro Tag**. Bei Unterbringung im Zweibettzimmer ist pro Patientin nur ein Besucher aufs Mal erlaubt. Privatpatientinnen im Einzelzimmer dürfen, wenn gewünscht, auch alle Besucher gleichzeitig empfangen.
- Es gilt eine **Maskentragepflicht** bei Betreten des Patientenzimmers respektive während dem Aufenthalt im Patientenzimmer. Ebenfalls ist die Maske bei Begleitung der Patientin sowie engem Kontakt mit der Patientin ausserhalb des Patientenzimmers zu tragen. Die Maske muss als Besucher sowohl im Einzel- als auch Zweitbettzimmer getragen werden. Kinder ab sieben Jahren sind auch verpflichtet, eine Maske zu tragen. Stoffmasken sind nicht erlaubt.
- Das **Restaurant** steht Besuchern und Patienten **zur Verfügung**.
- Besucher **mit Krankheitssymptomen** der Coronavirus-Infektion dürfen **keine Patienten besuchen**.